



## Informationen zum Schulstart nach den Sommerferien

Hamburg-Bramfeld, 04.08.2020

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie und Ihre Kinder konnten die Sommerferien trotz Corona-Pandemie genießen und sich erholen. Ich möchte diese E-Mail gern nutzen, um mich Ihnen vorzustellen und Informationen zum Schulstart Ihrer Kinder zu geben, nachdem die Schulbehörde gestern Nachmittag die Vorgaben für den Unterricht an den Hamburger Schulen nach den Sommerferien in Form des neuen Corona-Hygieneplans bekanntgegeben hat.

Mein Name ist Sven Mérono. Seit dem 01. August bin ich Schulleiter des Gymnasiums Osterbek, nachdem Herr Cain als mein Vorgänger in den Ruhestand gegangen ist. Ich freue mich darauf, mit Ihnen als Teil der Schulgemeinschaft in den kommenden Jahren zusammenarbeiten zu können und bin gespannt auf erste Gespräche mit Ihnen, werde mich Ihnen aber auch bei anderer Gelegenheit noch näher vorstellen.

Damit Sie für den kommenden Donnerstag, den ersten Schultag am 06.08., über die notwendigen Informationen für den Schulstart verfügen, möchte ich Ihnen die wichtigsten Details zusammenfassen:

- Der Schulbetrieb wird mit Beginn des Schuljahres 20/21 wieder regelhaft aufgenommen. Das heißt, dass alle Klassen und Kurse in voller Klassen- bzw. Gruppenstärke unterrichtet werden und die allgemeine Schulpflicht gilt.
- Innerhalb des Unterrichtsraumes besteht keine grundsätzliche Maskenpflicht und auch keine grundsätzliche Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes. Dennoch werden die Schülerinnen und Schüler darauf hingewiesen, nach Möglichkeit Abstand zu halten und Körperkontakte zu vermeiden. Auch können die Lehrkräfte das Tragen der Maske auch im Unterrichtsraum je nach Bedingungen anordnen.
- Auch Sport-/Schwimm-, Musik- und Theaterkurse finden statt. Hier gelten teilweise besondere Abstandsregeln.
- Auch eine Durchmischung der Lerngruppen eines Jahrgangs ist möglich. Für die Organisation des Unterrichts jahrgangsübergreifender Kurse wird derzeit gemeinsam mit der Schulbehörde nach Lösungen gesucht, über die wir Sie dann umgehend informieren.
- Außerhalb der Unterrichtsräume gilt eine Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler.
- Alle Jahrgänge bekommen eine Aufenthaltszone auf dem Schulgelände zugewiesen, in die sich die Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach dem Betreten des Schulgeländes begeben und in der sie die Pause verbringen. Bei schlechtem Wetter bleiben die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum.
- Wenn die Schülerinnen und Schüler sich auf dem Schulgelände bewegen, müssen sie den Mindestabstand von 1,50 m einhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler können in der Kantine Mittag essen. Dabei müssen sie zu Mitschülerinnen und –schülern aus anderen Jahrgangsstufen den Mindestabstand einhalten.

- In bestimmten notwendigen Bereichen des Schulgeländes gilt ein durch Markierungen erkenntliches „Einbahnstraßenprinzip“.
- Die Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr und die Hausaufgabenbetreuung sind gesichert, wobei die Angebote im Ganztage nach den aktuellen Vorgaben überarbeitet werden.
- Sollte Ihr Kind Corona-typische Krankheitssymptome (Fieber, Husten, akute Atemwegserkrankungen) zeigen, die nicht durch eine chronische Erkrankung zu erklären sind, darf es nicht in die Schule kommen. Sollten während der Unterrichtszeit Symptome auftreten, müssen die Kinder umgehend abgeholt werden.
- Es gelten weiterhin die üblichen Regeln zur persönlichen Hygiene (regelmäßiges, gründliches Händewaschen, Händedesinfektion, Husten- und Niesetikette). Dabei wird die Händedesinfektion mit in den Unterrichtsräumen zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln eine besondere Rolle spielen, da bei voller Beschulung ein organisiertes Händewaschen aller Schülerinnen und Schüler z.B. nach jeder Unterrichtsstunde zeitlich nicht durchführbar ist.
- Die sanitären Anlagen werden mehrfach am Tag gereinigt.
- Schülerinnen und Schüler, die während der Sommerferien in einem Risikogebiet laut den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) waren, dürfen erst wieder zur Schule, wenn sie 14 Tage in Quarantäne verbracht haben oder ein negatives Testergebnis vorlegen. Bitte halten Sie sich unbedingt an diese Regelung, da wir als Schule keine Möglichkeit der Überprüfung der Einhaltung dieser Regelungen haben.
- Alle Eltern und schulfremden Personen müssen sich ab sofort direkt nach dem Betreten des Schulgeländes im Sekretariat melden, weil wir die Anwesenheit von Personen auf dem Schulgelände mit der Angabe von Kontaktdaten dokumentieren müssen. Falls Sie Ihr Kind morgens lediglich zur Schule bringen und/oder am Nachmittag abholen, verabschieden Sie es bzw. warten Sie bitte außerhalb des Schulgeländes.
- Ihre Kinder können am ersten Schultag das Schulgelände über den Haupteingang am Turniersteg und über den Hintereingang neben der Sporthalle betreten. Mit aufgesetzter Maske gehen die Schülerinnen und Schüler dann direkt zu „ihrer“ Aufenthaltszone auf dem Schulgelände. Die Zuordnung der Aufenthaltszonen wird derzeit noch festgelegt, so dass wir sie darüber morgen noch in einer zweiten E-Mail informieren. Die Informationen werden ebenfalls auf unserer Schulhomepage zu finden sein.

Wir bedanken uns ausdrücklich für die umfangreiche Unterstützung der Elternschaft im letzten Quartal und hoffen sehr, dass mit dem verantwortlichen Handeln aller Personen ein weiterer Lockdown vermieden werden kann. So können und wollen wir hier am Gymnasium Osterbek bei umfänglichen Präsenzunterricht bleiben, damit Sie zu Hause entlastet werden und eine möglichst normale Situation in der Schule erhalten bleibt.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start in das neue und hoffentlich mit weniger Einschränkungen verbundene Schuljahr!

Herzliche Grüße

Sven Mérono  
Schulleiter  
Gymnasium Osterbek